

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
– Drucksachen 19/8201, 19/9079 Nr. 2 –**

Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv

A. Problem

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und das Bundesarchiv haben gemeinsam ein Konzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die Akten, Foto-, Ton- und Filmdokumente des Staatssicherheitsdienstes der DDR dauerhaft gesichert werden sollen. Sie knüpfen damit an einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 2016 an. Vorgeschlagen wird, für die Stasi-Unterlagen einen eigenen Bereich mit der Bezeichnung „Stasi-Unterlagen-Archiv“ im Bundesarchiv einzurichten.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, mit der der Deutsche Bundestag die Rettung und Sicherung der Akten des Staatssicherheitsdienstes der DDR als große Errungenschaft der friedlichen Revolution anerkennt und das vorgelegte Konzept für den dauerhaften Erhalt der Stasi-Unterlagen ausdrücklich begrüßt. Über den Erhalt hinaus stehe dabei ein verbesserter Aktenzugang für die Opfer und alle weiteren Nutzerinnen und Nutzer im Vordergrund. Die Integration der Stasi-Akten in das Bundesarchiv biete die Chance, das Thema im Rahmen einer gesamtdeutschen Aufgabe in ganz Deutschland zu stärken, heißt es in der Entschließung.

Die Überführung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs soll mit dem Ende der Amtszeit des derzeitigen Bundesbeauftragten erfolgen. Der Bundesbeauftragte soll in Absprache mit dem Bundesarchiv am Ende der Jahre 2019 und 2020 über die Fortschritte im Transformationsprozess berichten. Der Auftrag lautet, insbesondere über Investitionsbedarfe und Personalkonzepte zu informieren.

Weitere Punkte der Entschließung betreffen unter anderem das Stasi-Unterlagen-Gesetz, das als eigenständiges Gesetz erhalten bleiben soll, die Fortsetzung der Rekonstruktion vorvernichteter Stasi-Akten und den Ausbau der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg zu einem „Ort deutscher Diktatur- und Demokratiegeschichte“. Im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses bleibe zu entscheiden, dass aus dem Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein Bundesbeauftragter für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag wird.

Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung der Fraktion der FDP oder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht im Detail erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksachen 19/8201, 19/9079 Nr. 2 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zu den großen Errungenschaften der Friedlichen Revolution zählt die Rettung und Sicherung der Akten der Staatssicherheit der DDR. Ab Dezember 1989 besetzten mutige Bürgerinnen und Bürger die Zentralen der Staatssicherheit in der DDR, forderten „Freiheit für meine Akte“ und bewahrten die Stasiakten vor der Vernichtung.

Am 29. Dezember 1991 trat das Stasiunterlagengesetz in Kraft, welches bis heute den rechtlichen Rahmen für den Zugang und die Erschließung der Akten regelt. Zugleich wurde aus dem „Sonderbeauftragten“ der „Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“. Die Gründung einer Institution, die der Gesellschaft den Zugang zu den Akten einer Geheimpolizei eröffnet, war weltweit erstmalig. Der Bundesbeauftragte genieÙt national und international hohes Ansehen. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur mithilfe des Stasi-Unterlagen-Archivs hat weltweit Vorbildwirkung.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv umfasst insgesamt mehr als 111 Kilometer an Stasiakten und über 15.000 Säcke mit vorvernichteten, zerrissenen Stasiakten. Hinzu kommen 1,8 Millionen Fotodokumente, 2.870 Filme und Videos und über 23.000 Tondokumente. Immer noch gibt es monatlich ca. 4.000 Anträge auf persönliche Akteneinsicht. Insgesamt haben bislang rund 2 Millionen Bürgerinnen und Bürger von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Die Akten im Stasi-Unterlagen-Archiv geben Zeugnis von fast 40 Jahren politischer Verfolgung, Bspitzelung, Repression und staatlicher Willkür in der DDR. Sie sind für die Aufarbeitung der SED-Diktatur unerlässlich und müssen für die Gesellschaft und die Forschung zugänglich bleiben und gesichert werden.

Der Deutsche Bundestag hat in der 18. Wahlperiode eine Expertenkommission zur Zukunft der Stasiunterlagenbehörde eingesetzt. Im Ergebnis wurde der Antrag „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen“ (Drucksache 18/8705) verabschiedet, in dem der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und das Bundesarchiv beauftragt wurden, dem Deutschen Bundestag gemeinsam „ein belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Stasiunterlagenarchivs in das Bundesarchiv“ vorzulegen.

Am 13. März 2019 wurde das „Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ (Drucksache 19/8201) dem Deutschen Bundestag übergeben.

Am 8. Mai 2019 wurde das Konzept dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages vorgestellt. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Konzept „im Benehmen mit den Opferverbänden“ zu beraten.

Im Ergebnis wird das vorliegende Konzept für einen dauerhaften Erhalt der Stasi-Unterlagen ausdrücklich begrüÙt. Es gilt, zukunftsfähige, archivgerechte Strukturen zu schaffen und so den Gesamtbestand für die kommenden Generationen zu

erhalten. Dabei stehen ein verbesserter Aktenzugang für die Opfer und eine verbesserte Aktennutzung im Vordergrund. Im politischen Entscheidungsprozess sind die Interessen der Opfer der SED-Diktatur auch weiterhin zu berücksichtigen.

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist nicht nur eine elementare Aufgabe in Anerkennung der Opferschicksale. Zudem bietet die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv die einmalige Chance, dieses Thema im Rahmen einer gesamtdeutschen und gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in ganz Deutschland zu stärken.

II. Fortführung des Transformationsprozesses und Vorbereitung der Integration

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik soll den Transformationsprozess fortführen und gemeinsam mit dem Bundesarchiv die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv, entsprechend des vorliegenden Konzeptes, vorbereiten. Der Bundesbeauftragte wird beauftragt, dem Deutschen Bundestag jeweils zum Jahresende 2019 und 2020 einen Bericht zum Stand des Transformationsprozesses vorzulegen und dabei gemeinsam mit dem Bundesarchiv die Investitionsbedarfe insbesondere für die konservatorische Sicherung und Digitalisierung des Archivbestandes zu benennen. Zudem soll ein transparentes Personal-konzept für die Beschäftigten des BStU entwickelt werden, das keine Kündigungen vorsieht, Versetzungen auf ein Mindestmaß beschränkt und einen angemessenen Ausgleich unter Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Anpassung der Vergütungsstrukturen herstellt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die für die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv notwendigen Gesetzesänderungen unter anderem im Stasiunterlagengesetz und im Bundesarchivgesetz unter Berücksichtigung der besonderen Sensibilität der Stasi-Akten und den beizubehaltenden besonderen Zugangsregeln vorzulegen. Die Überführung soll mit Ende der Amtszeit des jetzigen Bundesbeauftragten erfolgen.

IV. Für die Überführung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- die Sichtbarkeit der Eigenständigkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs mit internationaler Vorbildwirkung bleibt auch nach Integration in das Bundesarchiv erhalten;
- das Stasiunterlagengesetz bleibt als eigenständiges Gesetz erhalten;
- Arbeits- und Serviceleistung, insbesondere bei der Aktenschließung, der archivgerechten Lagerung und Digitalisierung werden weiter verbessert. Anträge auf persönliche Einsicht in die Stasiakten sollen noch schneller und effizienter bearbeitet werden können;
- der Zugang zu und die Nutzung der Stasi-Unterlagen soll durch die Überführung in das Bundesarchiv für die Gesellschaft, die Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone sowie für Zwecke der politischen Bildung sowie für die Verwendung durch Medien verbessert werden. Die Grundlagenforschung im Stasi-Unterlagen-Archiv bleibt weiterhin bestehen und soll in Richtung einer quellenkundlichen Forschung weiterentwickelt werden;
- das Projekt der Rekonstruktion vorvernichteter Stasiakten wird entsprechend der Beschlüsse des Deutschen Bundestages fortgesetzt. Nach Integration der

Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv wird das Bundesarchiv die Fortführung des Projektes übernehmen;

- der Standort der ehemaligen Stasizentrale in Berlin-Lichtenberg soll als „Ort deutscher Diktatur- und Demokratieggeschichte“ mit Bildungs- und Informationsangeboten der Akteure vor Ort weiterentwickelt und als Archivzentrum zur SED-Diktatur ausgebaut werden.

V. Im Transformationsprozess sind folgende ergänzende Entscheidungen zu treffen:

- die zukünftige Struktur der Außenstellen unter Einbeziehung des Bundesratsbeschlusses vom 10. Februar 2017 (Bundesratsdrucksache 743/16);
- die Weiterentwicklung des Amtes des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu einem/einer Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag;
- die Forschung über die Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Deutschland und Europa zu stärken und die Schaffung eines eigenen Forschungszentrums als Ergänzung zu den bestehenden Forschungseinrichtungen für dieses Thema zu prüfen sowie die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten „Forschungsverbünde DDR-Geschichte“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“

Berlin, den 25. Juli 2019

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde

Vorsitzende und Berichterstatterin

Elisabeth Motschmann

Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming

Berichterstatter

Thomas Hacker

Berichterstatter

Simone Barrientos

Berichterstatterin

Erhard Grundl

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Katrin Budde, Dr. Götz Frömming, Thomas Hacker, Simone Barrientos und Erhard Grundl

I. Überweisung

Die Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auf **Drucksache 19/8201** wurde gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 19/9079 Nr. 2 vom 5. April 2019) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen. Zur Mitberatung wurde die Unterrichtung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und das Bundesarchiv haben gemeinsam ein Konzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die Akten, Foto-, Ton- und Filmdokumente des Staatssicherheitsdienstes der DDR dauerhaft gesichert werden sollen. Sie knüpfen damit an einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 2016 (Drucksache 18/8705) an. Vorgeschlagen wird, für die Stasi-Unterlagen einen eigenen Bereich mit der Bezeichnung „Stasi-Unterlagen-Archiv“ im Bundesarchiv einzurichten. Die Öffnung der Stasi-Unterlagen soll als zentrale Errungenschaft der friedlichen Revolution von 1989 und der deutschen Einheit 1990 sichtbar, der Erhalt und die Nutzbarkeit der Unterlagen so lange wie möglich gesichert bleiben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Bestände des Stasi-Unterlagen-Archivs umfassend zu konservieren, zu restaurieren und zu digitalisieren. Die Digitalisierung sei von besonderer Bedeutung, solle das Stasi-Unterlagen-Archiv zukunftsfest werden, heißt es in der Unterrichtung. Vorgesehen ist, auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg ein Archivzentrum der SED-Diktatur einzurichten, in dem neben den Stasi-Unterlagen auch weitere Archiv-Bestände aus der DDR untergebracht werden. Dieses Archivzentrum soll mit Restaurierungs- und Digitalisierungswerkstätten ausgerüstet werden. Zusätzlich soll in jedem ostdeutschen Bundesland ein Archivstandort ausgebaut werden.

Der Bundesbeauftragte und das Bundesarchiv betonen die Bedeutung einer nachhaltigen Bestandserhaltung und einer archivgerechten Lagerung der Stasi-Unterlagen und heben die Vorteile ihres Konzepts für die Nutzerinnen und Nutzer der Archivbestände hervor. An der persönlichen Betreuung aller Nutzerinnen und Nutzer der Stasi-Akten werde sich durch eine Überführung der Akten in das Bundesarchiv nichts ändern. Das Dienstleistungsangebot werde vielmehr verbessert und die Verwendung der Akten für Rehabilitierungen, Wiedergutmachung oder die Überprüfung für den öffentlichen Dienst bleibe gesichert. Ziel sei es, Forschung, Bildung und Medien künftig bessere Recherchemöglichkeiten anbieten zu können und den Ansprüchen einer veränderten Wissenschaftslandschaft zu genügen. Die Aufbereitung der historischen Quellen solle eine noch bessere Orientierung für die Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen.

Der Bundesbeauftragte und das Bundesarchiv weisen darauf hin, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) und das Bundesarchivgesetz geändert werden müssen, sollen die spezialgesetzlichen Regelungen des StUG für die Nutzung der Stasi-Unterlagen erhalten bleiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfahl in seiner 64. Sitzung am 26. Juni 2019 Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 56. Sitzung am 26. Juni 2019 Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** empfahl in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 Kenntnisnahme und die Annahme einer Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 19(22)81 mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** schloss seine Beratungen in seiner 31. Sitzung am 26. Juni 2019 ab. Der Ausschuss empfahl Kenntnisnahme und die Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entschließung (Ausschussdrucksache 19(22)81) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgelehnt wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP (Ausschussdrucksache 19(22)84) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 19(22)83) wurde abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der Ausschuss hatte sich bereits in seiner 28. Sitzung am 8. Mai 2019 mit dem vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und dem Bundesarchiv erarbeiteten Konzept befasst und den Bundesbeauftragten, Roland Jahn, sowie den Präsidenten des Bundesarchivs, Dr. Michael Hollmann, hinzugezogen. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Beirats beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Jörn Mothes, den Abgeordneten zur Verfügung. Auch die Bundesregierung beantwortete Fragen.

In der abschließenden Ausschussberatung am 26. Juni 2019 betonte die **Fraktion der CDU/CSU**, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten sich im Vorfeld mit den entscheidenden Akteuren ins Benehmen gesetzt. So wie es im Koalitionsvertrag zugesagt werde, habe man sich zuerst mit den Opferverbänden beraten. Im Ergebnis begrüße die CDU/CSU-Fraktion das Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs zur Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Die Stasi-Unterlagen müssten als Vermächtnis der friedlichen Revolution von vor 30 Jahren dauerhaft gesichert werden. Dies gelte ohne Wenn und Aber und könne eigentlich auch von niemandem in Zweifel gezogen werden, der zugehört und gelesen habe, was die Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf den Weg gebracht hätten. Maßgeblich sei, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz als eigenständiges Gesetz erhalten bleibe und der Zugang zu den Akten für Bürger und Gesellschaft nicht nur auf dem heutigen Stand garantiert, sondern sogar verbessert werde. Die Serviceleistungen und die Aktenschließung würden weiter optimiert. Dafür stehe das Bundesarchiv, dessen besondere Kompetenz im Umgang mit Akten genutzt werde.

30 Jahre nach der friedlichen Revolution sei die Frage, wie es weitergehen kann, unausweichlich. Wenn die Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv überführt würden, komme zum Ausdruck, dass es sich um wichtiges Schriftgut der Bundesrepublik Deutschland handle, das in die dafür vorgesehene Institution gelange. Darin drücke sich Wertschätzung aus. Im Bundesarchiv werde es eine eigene Abteilung für die Stasi-Akten geben. Diese Fakten müssten nach außen kommuniziert werden. Im Übrigen sei am Ende des vorbildlich geführten Prozesses mit Synergien zu rechnen, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung.

Wichtig sei darüber hinaus, dass die Forschung nicht endet. Erforscht werden müsse weiterhin, wie eine Diktatur entsteht, wie leise Andeutungen interpretiert werden könnten und wie es gelinge, Herrschaft zu zementieren, so dass eine ähnliche Entwicklung künftig verhindert werden könne.

Noch immer litten viele Menschen unter den Folgen von Willkür, Repression, Haft und Verfolgung in der DDR. Ihnen wolle man in der Zukunft mit einem weisungsunabhängigen Bundesbeauftragten Gehör im politischen Raum verschaffen. Die Fraktion der CDU/CSU stehe fest an der Seite der Opfer. Mit der Überführung des Stasi-Archivs in das Bundesarchiv sei die Chance verbunden, die Aufarbeitung gesamtdeutsch und gesamtgesellschaftlich sowie dauerhaft zu stärken. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur bleibe Kernanliegen. Korrespondierend würden die Überprüfungsmöglichkeiten auf eine Stasi-Tätigkeit für Bewerber zum öffentlichen Dienst verlängert und die gesetzliche Grundlage zur Rehabilitierung der SED-Opfer entfristet. Eine Initiative zur Aufarbeitung von Zwangsadoptionen und ein Mahnmal für die Opfer des Kommunismus in Deutschland kämen hinzu.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD trügen diese wichtigen Entscheidungen als Teil der Koalitionsvereinbarungen gemeinsam. Die Koalition wolle die Akten nicht schließen, sie wolle die Zugänglichkeit nicht beeinträchtigen und sie setze sich für die Außenstellen ein. Niemand müsse das Gefühl haben, die Akten würden geschlossen.

Die **Fraktion der SPD** ergänzte, dass der Ausschuss mit seiner Diskussion über die zukünftige Sicherung der Stasi-Akten nicht bei null beginne, sondern einen Prozess fortsetze, der in der vorausgegangenen Legislaturperiode eingeleitet worden sei und alle Beteiligten einbezogen habe. Das breite Spektrum der Diskussionspartner spiegle sich unter anderem in der Zusammensetzung der Expertenkommission zur Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde, die in der 18. Wahlperiode ihren Bericht vorlegte (Drucksache 18/8050). Mit ihrer Entschließung setzten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD außerdem auf den Beschluss des Deutschen Bundestages von 2016 (Drucksache 19/8705) auf, der nun umgesetzt werde. Die Fraktionen handelten als Verbündete, wenn sie dabei das Ziel verfolgten, dass nichts verlorengelange. Befürchtungen, die Übernahme der Verantwortung für die Stasi-Akten durch das Bundesarchiv könne negative Auswirkungen haben, seien unbegründet. Aktives Handeln der Koalition und konkrete Festlegungen, wie der Übergang gestaltet werden soll, würden solchen Sorgen entgegen gesetzt.

Nicht allen gefalle, was die Fraktionen der CDU/CSU und SPD in ihrer Entschließung vorlegten. Aber die Koalition sei sich politisch einig, dass die Stasi-Akten als gesonderter Archivbestand sichtbar bleiben und sie auch künftig besonderen Zugangsregeln unterliegen müssten. Auch international müsse das Stasi-Akten-Archiv wahrnehmbar bleiben. Allen Sorgen, die versteckt oder offen vorgetragen würden, wolle die Koalition entgegen treten, indem sie den Prozess, der in der 18. Wahlperiode begonnen worden sei, aktiv fortführe und gestalte. Dieser Logik folge ihr Entschließungsantrag. Das Parlament mache deutlich, dass der Transformationsprozess vorangetrieben werden müsse und behalte sich vor, auf der Grundlage jährlicher Berichte zu reagieren und einzugreifen. Fragen, zu denen aktuell noch gar kein Verfahrensvorschlag gemacht werden könne, müssten separat bearbeitet werden. Das betreffe zum Beispiel die Außenstellen, die Forschungsarbeit und die Fortführung des Amtes des Bundesbeauftragten. In der Entschließung werde deshalb angezeigt, dass drei weitere große Komplexe behandelt werden müssten. Der von der Fraktion der AfD erhobene Vorwurf, es würden Außenstellen geschlossen, sei haltlos und zeuge nur davon, dass die Fraktion sich nicht kundig gemacht habe.

Der anstehende Prozess werde langwierig sein, weil sich die Situation in den Ländern stark unterscheide, dort gebe es unterschiedliche Gedenkstättenkonzeptionen, unterschiedlich arbeitende Landeszentralen für politische Bildung, die für die Stasi-Akten zuständigen Landesbeauftragten und darüber hinaus eine Reihe weitere Institutionen. Alle beschäftigten sich mit dem Thema „Demokratie“ und müssten zusammenarbeiten. Gemeinsam müsse geschaut werden, welche zusätzlichen Aufgaben in der politischen Bildung und welche speziellen Aufgaben künftig die Außenstellen übernehmen könnten. Es gelte, im Einvernehmen mit den Ländern vorzugehen, deren Sache es bleibe, gegebenenfalls per Landtagsbeschluss über einen Archivstandort zu entscheiden.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf Einwände, die aus dem Kreis der Stasi-Opfer geltend gemacht würden. Beispielsweise zitierte sie Hildigund Neubert, Bürgerrechtlerin und ehemalige Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Thüringen, die sich dagegen wende, die Stasi-Akten in das Bundesarchiv zu überführen. Dadurch werde die 1989 begonnene Tradition der Aufarbeitung beschädigt. Das „Flaggschiff der DDR-Aufarbeitung“ werde „versenkt“.

Die Fraktion der AfD habe nichts dagegen, wenn Archivunterlagen fach- und sachgerecht aufgehoben würden. Allerdings halte sie nichts von einer Zentralisierung der Akten. In den Außenstellen des BStU seien ein enger Kontakt zu den Bürgern und ein konkreter Umgang mit den historischen Zeugnissen möglich, weil die Unterlagen an dem Ort aufbewahrt würden, an dem sie mindestens zu Teilen entstanden seien. Die Schließung von Außenstellen sei deshalb ein verheerendes Signal. So gelinge es nicht, die Furcht und den Eindruck zu nehmen, dass es zu einer Abwicklung der DDR-Vergangenheit kommen könnte. Man müsse kein Hellseher sein, um das Vorgehen als ersten Schritt zu werten, dem weitere folgen könnten, was fatal wäre, wenn damit auch die vor Ort gebündelte Fachkompetenz verloren gehe.

Ein weiterer Aspekt sei, dass die verschiedenen Behörden einen unterschiedlichen Rechtsstatus aufwiesen. Die Stasi-Unterlagen-Behörde habe aufgrund ihrer Unabhängigkeit auch im Ausland eine enorme Reputation und diene als Vorbild für ähnliche Institutionen. Die nun anstehende Änderung sende daher ein schlechtes Signal an junge Demokratien aus. Dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erwachse seine Autorität daraus, dass

er als Behördenchef und oberster Aktenverwalter unabhängig sei. Ein Bundesbeauftragter für SED-Opfer, dem nur das Akten-Zugriffsrecht und eine Pressestelle zugestanden würden, sei faktisch der Bundesregierung unterstellt und weisungsgebunden, weshalb er nicht mehr über die notwendige Autorität verfüge.

Das Vorgehen der Bundesregierung sei überstürzt, getroffene Absprachen seien unzureichend. Aus der Sicht der Fraktion der AfD sind die Betroffenen nicht in ausreichendem Maß in den Willensbildungsprozess einbezogen worden. Deshalb könne die Fraktion nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, auch in der Opposition habe man sich intensiv mit den Betroffenen und ihren Interessen beschäftigt, ebenfalls nicht erst in der laufenden Legislaturperiode. Von daher könne man von überstürzten Entscheidungen wirklich nicht sprechen. Nach einem langen Prozess sei nun ein Zwischenstand erreicht, der es dem Ausschuss erlaube, das Startsignal zu geben, um die tatsächlichen Probleme zu lösen. Dazu gehörten die Frage nach den Archivstandorten in den einzelnen Ländern und die Kostenfrage.

Der Fraktion der FDP sei wichtig, dass die Stasi-Unterlagen weiterhin sichtbar blieben und nicht in einem Bundesarchiv untergingen. Dass dies gewährleistet werde, sei in den geführten Gesprächen immer wieder zugesichert worden. Auch der besondere rechtliche Status der Akten müsse erhalten bleiben. Vorgehen müsse es bei der Digitalisierung, der Sicherung der Bestände und dem Zusammensetzen der vorvernichteten Unterlagen. Zügig müssten zudem die Archivstandorte in den Ländern identifiziert werden. Wie wichtig das sei, habe die Bundesregierung im Ausschuss bereits zum Ausdruck gebracht, denn nur auf dieser Basis ließen sich konkrete Finanzierungsbedarfe ermitteln und bedienen.

Die Fraktion erkannte die Aussage der Fraktionen der CDU/CSU und SPD an, der aktuell anstehende Beschluss stelle einen ersten Schritt dar, andere Punkte, die ebenfalls wichtig seien, rückten zeitlich etwas nach hinten. Deswegen werde die Fraktion der FDP neben dem eigenen Entschließungsantrag (vgl. unten) auch die Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mittragen. Bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich die Fraktion enthalten, weil deren Forderungen zu Doppelstrukturen und Effizienzverlusten führen könnten. Im Hinblick auf die Forschung müsse dauerhaft auf den ursprünglichen Charakter der Akten mit dem ihnen zugrundeliegenden Rechtsverstoß geachtet werden. Die Daten seien widerrechtlich erfasst worden, sie dürften nicht noch einmal widerrechtlich genutzt werden. Dieser Gesichtspunkt sei bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreichend berücksichtigt.

Aus keinem der Anträge lasse sich schließen, dass die Forschung beendet werden sollte. Im Gegenteil, eher werde mehr Forschung gebraucht. Im Übrigen sei die Bildungsarbeit entscheidend. Zeitzeugen der friedlichen Revolution würden weniger, deren Beiträge müssten dokumentiert werden. Die menschliche Perspektive müsse stärker betont, die einzelne Person deutlicher herausgestellt werden. Aus den Erfahrungen der Opfer lasse sich lernen, wie repressive Systeme wirkten, um ähnliche Entwicklungen in Deutschland für die Zukunft zu verhindern. Auch die internationale Perspektive sei wichtig. Forschung und Bildungsarbeit würden nicht überflüssig, sondern in ihrer Bedeutung eher noch wachsen.

Die **Fraktion DIE LINKE** kündigte an, dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen des größeren Gewichts für die politische Bildung zuzustimmen und sich zum Antrag der Fraktion der FDP bzw. bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu enthalten. Entscheidend sei, dass sich alle einig seien, der jetzt vollzogene Schritt sei richtig. Richtig sei auch, nicht schon für alle Details Lösungen zu versprechen, dafür sei es tatsächlich zu früh. Das Thema sei so komplex, dass es den Ausschuss lange begleiten werde. Vermutlich träten im weiteren Verlauf Probleme auf, die aktuell noch gar nicht sichtbar seien. Deshalb sei der eingeschlagene Weg richtig.

Die Fraktion gab an, sich nicht zu sorgen, irgendjemand wolle einen Schlusstrich ziehen. Auch die Fraktion DIE LINKE wolle das nicht. Im Gegenteil, mit der Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv sei die Hoffnung verbunden, dass die Arbeit weiter professionalisiert werde. Die Professionalität des Bundesarchivs beim Umgang mit Archivalien werde ergänzt durch die besonderen Erfahrungen des Personals der Stasi-Unterlagen-Behörde. Auf die Arbeitsplatzsituation dieser Beschäftigten werde die Fraktion besonders achten.

Alle Ministerpräsidenten sowie Landespolitikerinnen und Landespolitiker aller neuen Bundesländer seien dafür, das vorgelegte Konzept mitzutragen und positiv zu begleiten. Allerdings wünschten sie sich eine Garantie dafür, dass trotz der Zentralisierung der Archivstandorte in den Ländern auch alle anderen Außenstellen als Stätten der politischen Bildung erhalten blieben. In den Ländern gebe es ein großes Bemühen, dort viele archivpädagogische und geschichtspädagogische Projekte für Schulen anzubieten. Diese politische Bildung müsse fortgesetzt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. wolle die Herstellung von Normalität im dem Sinn, die DDR und die Stasi als Kapitel der gesamtdeutschen Geschichte zu betrachten. Die DDR sollte nicht immer auf die Stasi und die Täter-Opfer-Perspektive reduziert werden, der Blick müsse geweitet werden. Leider fehle in der Debatte der Begriff der Versöhnung. Andere Länder schafften es, einen Versöhnungsprozess auf den Weg zu bringen. Auch hierzulande sei ein Schritt in diese Richtung wünschenswert, hin zu der Frage, wie man zueinander finden könnte. Positiv sei zu werten, dass die Debatte eine Stufe erreicht habe, in der man relativ unaufgeregt mit dem Thema umgehen könne, die Diskussion sachlicher und präziser geführt werde. Immer mehr Wissenschaftler befassten sich mit dem Thema, deren Arbeit werde sichtbarer.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob ebenfalls hervor, dass ein längerer Prozess fortgesetzt werde, der in der 18. Wahlperiode durch den Bericht der Expertenkommission und den Beschluss des Bundestages gekennzeichnet gewesen sei. Nicht nur der Ausschuss habe ausführlich diskutiert, auch der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen sei in den Bundesländern inklusive Landtagen unterwegs gewesen und habe mit diversen Multiplikatoren gesprochen. Öffentlich erhobene Vorwürfe gegen das Konzept träfen nicht zu, und wenn ausgerechnet die Fraktion der AfD sich zum Verteidiger der Stasi-Opfer aufschwinge, sei dies nur schwer erträglich.

Natürlich befinde man sich am Anfang eines Prozesses. In der Ausschusssitzung am 8. Mai 2019 sei im Gespräch mit Roland Jahn allen klar geworden, dass die Umsetzung des Konzepts mehrere Jahre dauern werde. Wer sich vor Ort umschaue, sich mit den zuständigen Landtagsabgeordneten unterhalte und die Außenstellen besuche, merke, dass vor allem die Zukunft der Außenstellen bewege. Klar sei, dass sie erhalten bleiben könnten, unklar aber, wie die Entscheidung über die Archivstandorte getroffen wird, die in allen Ländern geführt werde. Wenn der Bund Expertise und Kostenpläne zu Standorten einhole, müsse vermieden werden, dass anschließend ein Landtag einen anderen Standort favorisiert.

Keine Quelle belege, dass Außenstellen geschlossen werden sollten. Weder im seinerzeitigen Bericht der Expertenkommission noch im aktuellen Konzept oder in einem Entschließungsantrag werde die Schließung einer Außenstelle gefordert. Die Darstellung der Fraktion der AfD sei an den Haaren herbeigezogen und ohne Bezug zur Realität.

Mit dem eigenen Entschließungsantrag (vgl. unten) konzentriere sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Fehlstellen etwa im Hinblick auf die Bildungs- und Forschungsarbeit im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Im Hinblick auf folgende Generationen sei es wichtig, das Archivmaterial nicht nur zu erhalten, sondern so aufzubereiten, dass junge Menschen damit umgehen könnten.

Angaben vermisse die Fraktion zur Finanzierung. Weder ein Zeit- noch ein Kostenplan lägen vor. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD lasse zwar erkennen, dass viele der monierten Punkte aufgegriffen würden. Trotzdem blieben aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lücken oder würden Aspekte nicht explizit genannt, weshalb man sich dazu der Stimme enthalte. Ähnlich sei der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zu bewerten.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP hatte folgenden Wortlaut:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherung der Stasi-Akten und das daraus folgende Stasiunterlagengesetz (StUG) - als Spezialgesetz zum Bundesarchivgesetz (BArchG) - sind eine der wichtigsten Errungenschaften der Friedlichen Revolution 1989. Nach beginnenden Besetzungen der Stasi-Dienststellen ab 4. Dezember 1989 in Erfurt und allen Bezirken der DDR, folgte am 15. Januar 1990 die Stasi-Zentrale in Berlin. Mutige Bürgerinnen und Bürger öffneten erstmals die Akten einer Geheimpolizei. Sie setzten sich dafür ein, die Vernichtung der Unterlagen zu stoppen, diese zu erhalten sowie für die gesellschaftliche Nutzung zu öffnen. Der Bundesbeauftragte und die Behörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik (BStU) schreiben die Aufgabe der Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) fort.

Im 30. Jahr des Erinnerns an diese mutige und letztlich friedliche Erstürmung und Sicherung der Akten aus der Mitte der Gesellschaft heraus, geht es nunmehr um die Transformation des Stasi-Unterlagen-Archivs in die Zukunft. Es gilt die Weichen für die BStU und ihre zwölf Außenstellen in den ehemaligen Regierungsbezirken der DDR zu stellen, um auch nächsten Generationen den Zugang zu den Akten zu ermöglichen.

Dabei ist auch in Zukunft der regionalen Bedeutung der Außenstellen Rechnung zu tragen, zumal neben den in den jeweiligen Regierungsbezirken angelegten Stasi-Akten einige Außenstellen auch einmalige besondere Aktenbestände verwahren. Exemplarisch sei hierfür auf die Außenstelle Chemnitz verwiesen, welche Unterlagen zur Objektverwaltung "Wismut" beheimatet, die Informationen zum Uranbergbau enthalten. Tatsache ist aber auch, dass die Gebäude und Archive nicht der angemessenen und zeitgemäßen archivarischen Unterbringung entsprechen und aufgrund ungünstiger infrastruktureller Lagen externen Einflüssen (z.B. Unwetter, Überschwemmungen) ausgesetzt gewesen sind. Mithin ist die BStU vor der Abwanderung der Zivilbevölkerung in Ballungszentren nicht gefeit. Diese führt dazu, dass ein Generationenwechsel in den Außenstellen nicht ohne den Verlust von Fachkompetenz einherzugehen vermag. Das vorgelegte Konzept trägt diesen Umständen Rechnung.

Das nationale Archivwesen wird durch das Bundesarchiv verkörpert, welches unter seinem Dach weitere separate Spezialarchive, wie das Filmarchiv oder das Militärarchiv beheimatet. Diese Archive dokumentieren vergangene Handlungen und Entscheidungsprozesse und bilden somit eine wichtige Säule der Demokratie.

Die Überführung des Stasi-Unterlagen-Archives der BStU in das Bundesarchiv stärkt und vereinheitlicht das nationale Archivwesen unter einem Dach und ermöglicht Synergieeffekte. Dies gilt insbesondere für die Digitalisierung, welche sowohl für das Bundesarchiv und die Bestände der BStU unerlässlich ist. Das Bundesarchiv hat sich aufgrund des jährlichen Zuwachses von rund 6 Petabyte an Daten ein besonderes Know-How im Umgang, der Durchführung sowie Bewältigung und Aufbewahrung riesiger Datenmengen angeeignet. Papier als solches sowie insbesondere das säurehaltige DDR-Papier der Stasi-Akten hat lediglich eine begrenzte Lebensdauer und benötigt hierfür eine entsprechende klimagerechte Lagerung. Die Digitalisierung dient daher nicht nur der Erleichterung der Antragstellung, sondern vornehmlich der Bestandserhaltung für Archiv, Wissenschaft und Forschung. Aufgrund der Besonderheit der Akten hinsichtlich ihrer Entstehung und ihres Inhaltes bedarf es einer interessengerechten und grundrechtsschonenden Digitalisierung im Lichte von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten. Der den Akten innewohnende Grundrechtsverstoß darf keinesfalls noch zusätzlich perpetuiert werden. Bei der Umsetzung des Konzeptes muss höchste Sensibilität bezüglich der Opfer walten. Der Opferschutz steht im Zentrum der Interessen.

Gleiches gilt für die von der BStU bisher betriebene quellenkundliche Forschung. Diese wichtige Arbeit an und mit den Unterlagen muss auch nach erfolgter Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv fortgesetzt werden.

Das Ziel, des von der BStU und des Bundesarchives vorgelegten Konzeptes, ist uneingeschränkt zu unterstützen: Das Stasi-Unterlagen-Archiv soll zu einem modernen, nutzerfreundlichen Archiv in den Strukturen des Bundesarchivs gemacht werden. Der Zugang zu den Akten für Opfer und Wissenschaftler muss langfristig gesichert und hinsichtlich Beantragungsprozedere sowie Bearbeitungsfrist erleichtert werden. Die Digitalisierung kann hierbei helfen, um schnellen, sicheren und anlassbezogenen Zugang zu gewähren.

Dies gilt umso mehr in der heutigen Zeit, in der antiliberale Kräfte die Werte und Symbole der BStU sowie der Stasi-Unterlagen als Ergebnis eines langen Kampfes für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit unterminieren. Der in dem Aktenbestand als solchen verkörperten Einsatz für Freiheits- und Bürgerrechte ist ein Mahnmal an die unterschiedlichen Opfer des SED-Unrechtsregimes. Es ist unsere Aufgabe, dieses Mahnmal für künftige Generationen zu bewahren und den besonderen Einsatz der Zivilbevölkerung im Wege der Friedlichen Revolution so niemals in Vergessenheit geraten zu lassen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt an dem Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs:

- 1. die Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv;*
- 2. die verbesserte Zusammenarbeit im Lichte eines einheitlichen, nationalen Archivwesens;*
- 3. dass kein Schlussstrich unter die Auskunftserteilung, Aufarbeitung, Archivierung und wissenschaftlichen Forschung gezogen wird;*
- 4. dass die Rekonstruktion und Erschließung von zerrissenen Unterlagen im Bundesarchiv fortgeführt wird;*
- 5. die frühere Bastion der SED-Herrschaft in einen historischen und zugleich modernen und zukunftsträchtigen Ort der Begegnung, des Austausches, der Information und der Aufklärung über Diktatur und Widerstand zu überführen.*

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv - im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel - unter Berücksichtigung folgender Aspekte umzusetzen:

1. das Bundesarchivgesetz (BArchG) zu novellieren und dahingehend zu ergänzen, dass auf die spezialgesetzlichen Regelungen des Stasiunterlagengesetzes (StUG) verwiesen wird;
2. das StUG dahingehend zu novellieren, dass die Regelungen in organisatorischer, verwaltungsrechtlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht die Inkorporation unter das Dach des Bundesarchivs abbilden;
3. den begonnenen Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs im Zusammenwirken mit den Ländern weiter voranzutreiben;
4. das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen hin zu einem Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur zu transformieren;
5. die Symbolik und Leuchtturmqualität im internationalen Dialog dadurch weiterhin zu erhalten, dass die Aufgaben der Repräsentanz und Außendarstellung fachlich adäquat vom Bundesarchiv sowie dem künftigen Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur wahrgenommen werden;
6. zeitnah Regelungen zu finden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BStU und Bundesarchiv gleichwertig zu entlohnen und die entsprechenden Entgeltgruppen zu harmonisieren, um den Transformationsprozess fortzuschreiben;
7. die Gebührenordnungen dahingehend zu novellieren, dass Auskunftersuchen weitgehend kostenfrei gestellt werden können und darüber hinaus die Gebühren von BStU und Bundesarchiv im Interesse der Antragsteller zu harmonisieren;
8. die Außenstellen mit Archivfunktionen auf fünf - also eine je ostdeutschem Bundesland - zu begrenzen;
9. die Außenstellen in ihrer Bedeutung als herausgehobenes Kulturgut und Bestandteil der Erinnerungskultur für potentielle Antragsteller, interessierte Zivilbevölkerung, Medien sowie für Bildung, Wissenschaft und Forschung sichtbar, begehbar und erlebbar zu machen;
10. die hierfür vorhandenen Außenstellen hinsichtlich ihrer Tauglichkeit als Archiv- und Verwaltungsstandort sowie die notwendige Finanzierung mittels entsprechender Machbarkeitsstudien zu überprüfen;
11. zu prüfen, inwieweit die Zentralstelle in Berlin-Lichtenberg baulich und archivarisches ertüchtigt werden muss, um die Unterlagen aus den wegfallenden Außenstellen aufzunehmen und den hierfür benötigten Finanzbedarf zu evaluieren;
12. die Digitalisierung der Stasi-Unterlagen unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen des Datenschutzes sowie der Persönlichkeitsrechte der Opfer weiter voranzutreiben;
13. zu prüfen, welche Maßnahmen im Wege der Digitalisierung und des Datenschutzes zu ergreifen sind und den hierfür benötigten Finanzbedarf zu evaluieren;
14. zu prüfen, inwieweit die Abteilung Bildung und Forschung der BStU in ein Institut für vergleichende geheimdienstliche Forschung umgewandelt werden kann und den hierfür benötigten Finanz- und Personalbedarf zu evaluieren;
15. zu prüfen, inwieweit Personaleinheiten des Institutes für vergleichende geheimdienstliche Forschung für die quellenkundliche Forschung im Rahmen der Erforschung und Aufarbeitung des Stasi-Unterlagen-Archives abgestellt werden können.“

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte folgenden Wortlaut:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zentrum des Konzeptes des Bundesbeauftragten steht die Archivierung und Erhaltung der Stasi-Unterlagen und ihre Integration in das Bundesarchiv. Der Erhalt der Akten sowie die Ermöglichung eines weiteren niederschweligen Zugangs sind wichtig und soll gewährleistet werden.

Das Konzept macht keine spezifischen Aussagen zur Weiterführung einer eigenständigen Bildungs- und Forschungsarbeit im Sinne einer erweiterten Diktaturforschung. Gerade die Bildungsarbeit ist aber aus demokratietheoretischer Perspektive wichtig. Diese Aufgabe, die Geschichte der DDR auch an jüngere Generationen zu vermitteln, wird im Konzept im Wesentlichen der Aufarbeitungslandschaft in den Ländern überlassen. Der Bund darf sich aber aus dieser Aufgabe nicht zurückziehen.

Das Konzept enthält zudem keine konkreten Aussagen über die Zukunft und die Aufwertung der Außenstellen in Bezug auf Forschungs- und Bildungsarbeit. Die Perspektiven einer guten Verzahnung zwischen authentischen Gedankenorten, Außenstellen, Bildungs- und Forschungsarbeit müssen gemeinsam mit den Ländern erarbeitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt das vorgelegte Konzept, fordert die Bundesregierung auf, eine erweiterte Strategie vorzulegen, die die festgestellten Lücken schließt und eine fortgesetzte Bildungs- und Forschungsarbeit ermöglicht.

Insbesondere sind dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 1. Eine eigenständige Bildungs- und Forschungsarbeit muss erhalten werden und im Sinne einer erweiterten Diktaturforschung ausgebaut werden, um die Erinnerung besonders an die junge Generation weiter zu geben und zu vermitteln.*
- 2. Die bisherige Behördenforschung muss weiterentwickelt und anderen Forschungsinstitutionen zugänglich gemacht werden.*
- 3. Die Bildungs- und Forschungsarbeit in den Außenstellen mit und ohne Aktenmaterial ist kontinuierlich fortzuführen und niedrigschwellige Zugänge sind auch durch die Digitalisierung der Akten zu gewährleisten, wobei die jeweils besonderen inhaltlichen Schwerpunkte der Standorte zu stärken sind.*
- 4. Die eigenständige Fortführung auch der Außenstellen ohne Akten ist zu garantieren. Sie sind, auch in Zusammenarbeit mit den Ländern und zivilgesellschaftliche Initiativen vor Ort als authentische Orte zu stärken oder zu entwickeln. Schnellstmöglich ist eine Machbarkeitsstudie für Zeitplan und Finanzierung der Archivstandorte in den Bundesländern vorzulegen.*
- 5. Für alle Außenstellen ist ein Zeit- und Kostenplan sowie eine Umsetzungsstrategie vorzulegen.*
- 6. Die erforderliche finanzielle Ausstattung, die der Bedeutung der weiteren kontinuierlichen Erschließung und Rekonstruktion der noch nicht lesbaren Akten Rechnung trägt, ist zur Verfügung zu stellen.*
- 7. Es ist ein Vorschlag für einen künftigen Bundesbeauftragten für verschiedene noch wenig beachtete DDR-Opfergruppen vorzulegen.“*

Berlin, den 25. Juli 2019

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Katrin Budde
Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

